



## Soforthilfe für hochwassergeschädigte Betriebe der Landwirtschaft, des Gartenbaus und der Fischerei abgeschlossen

Soforthilfe für hochwassergeschädigte Betriebe der Landwirtschaft, des Gartenbaus und der Fischerei abgeschlossen  
Minister Reinholz kündigt auch einen zügigen Abschluss des Wiederaufbauhilfeprogramms für die Landwirte an  
9 Monate nach den Hochwasserereignis des Jahres 2013, das starke Schäden an landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie an Betriebsvermögen verursacht hatte, konnte am Ende März 2014 die letzte Zahlung aus dem Soforthilfeprogramm des TMLFUN geleistet werden. Thüringens Landwirtschaftsminister Jürgen Reinholz zeigte sich sehr zufrieden, dass den 217 vom Hochwasser betroffenen Landwirtschaftsbetriebe sowie 4 Fischereibetrieben zügig und unbürokratisch die notwendige finanzielle Unterstützung gewährt wurde: "Die eingetretenen Schäden in Höhe von insgesamt 13 Mio. Euro hätten bei den Betroffenen zu ernsthaften Liquiditätsproblemen bis hin zur Gefahr der Insolvenz geführt, würden diese nicht ausgeglichen. Die nunmehr ausgezahlten 6,1 Mio. Euro Soforthilfen haben dies verhindert." Mit der Soforthilfe werden zunächst bis zu 50% der Schäden ausgeglichen. Am 25. Juli 2013 wurde der erste Soforthilfebescheid durch Minister Reinholz (siehe Medieninformation vom 25.07.2013) überreicht, am 27. März 2014 wurde nunmehr durch die Thüringer Aufbaubank an einen Landwirtschaftlichen Familienbetrieb aus dem Kyffhäuserkreis die letzte Zahlung in Höhe von 1.146 Euro aus dem Soforthilfeprogramm veranlasst.  
Der Landwirtschaftsminister drängt nun auf einen zügigen Abschluss der Wiederaufbauhilfe. Die Wiederaufbauhilfe stellt die Fortführung der Soforthilfe dar. Dabei werden auf die bereits gewährten 50% Schadensausgleich aus der Soforthilfe weitere 30% Ausgleich gewährt, so dass betroffene Betriebe dann einen 80 %-igen Schadensausgleich erhalten. Die Wiederaufbauhilfe konnte bis zum 31. März 2014 beantragt werden.  
Im Rahmen der Wiederaufbauhilfe wurden bisher Hilfen in Höhe von 3,8 Mio. Euro bewilligt. "Ich hoffe, dass bis zum Herbst dieses Jahres die Auszahlung der Wiederaufbauhilfe abgeschlossen wird", sagte Reinholz.  
Andreas Maruschke  
Pressesprecher  
Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN)  
Beethovenstraße 3  
99096 Erfurt  
Deutschland  
Telefon: 0361/3799 922  
Telefax: 0361/3799 939  
Mail: [poststelle@tmlnu.thueringen.de](mailto:poststelle@tmlnu.thueringen.de)  
URL: <http://www.thueringen.de/tmlnu>

### Pressekontakt

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN)

99096 Erfurt

[thueringen.de/tmlnu](http://thueringen.de/tmlnu)  
[poststelle@tmlnu.thueringen.de](mailto:poststelle@tmlnu.thueringen.de)

### Firmenkontakt

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN)

99096 Erfurt

[thueringen.de/tmlnu](http://thueringen.de/tmlnu)  
[poststelle@tmlnu.thueringen.de](mailto:poststelle@tmlnu.thueringen.de)

1994 wurden das Landwirtschaftsministerium und das Umweltministerium des Freistaats Thüringen neu strukturiert und zu einem Ministerium zusammengefasst. Das Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) ist für die Aufgaben, die es in seiner Bezeichnung führt, zuständig. Es gliedert sich in acht Abteilungen. Gegenwärtig gehören dem Ministerium ca. 390 Mitarbeiter an: Beamte, Angestellte und Arbeiter. Natur, Umwelt und Landwirtschaft sind besonders eng miteinander verbunden. Einerseits können die Ziele von Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege nur mit der Landwirtschaft und Forstwirtschaft erfolgreich verwirklicht werden und andererseits ist ein funktionsfähiger Naturhaushalt unsere Existenzgrundlage. Zum Geschäftsbereich des Ministeriums gehört eine Reihe von Fachbehörden und Einrichtungen, die u. a. dafür die wissenschaftlichen und fachlichen Zuarbeiten und den Verwaltungsvollzug leisten: - die Thüringer Landesanstalt für Umwelt,- die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft,- die Thüringer Landesanstalt für Geologie - die Thüringer Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft - 4 Staatliche Umweltämter - 1 Nationalpark, Naturparke und Biosphärenreservate- 12 Landwirtschaftsämter - 3 Flurneuordnungsämter- 54 Forstämter sowie ein Thüringer Oberbergamt und zwei Bergämter.